

An die Eltern der Grace-Hopper-Gesamtschule

Albert-Wiebach-Straße 4  
14513 Teltow

Tel 03328 41287  
Fax 03328 304782

Mail sekretariat@gesamtschule-teltow.de  
Web www.gesamtschule-teltow.de

## Informationen zur organisatorischen Handhabung der häuslichen Absonderung und Beobachtung von mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) infizierten Schülerinnen und Schülern sowie deren enge Kontaktpersonen

Datum 17.11.2021

Sehr geehrte Eltern,

auf Grundlage der Achten Allgemeinverfügung des Landkreises Potsdam-Mittelmark über die häusliche Absonderung und Gesundheitsbeobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind, von Verdachtspersonen sowie engen Kontaktpersonen vom 14.11.2021 informiere ich Sie, dass sich organisatorische Änderungen bei der Feststellung und Durchführung von häuslicher Isolation (Quarantäne) und Beobachtung Ihrer Kinder ergeben.

Auf Grundlage Nr. 3 der o.a. Verordnung haben sich Erkrankte, Verdachtspersonen und enge Kontaktpersonen **unverzüglich ohne weitere Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne zu begeben.**

Entsprechend §§ 16, 25, 30 Infektionsschutzgesetz wird für die ermittelten, engen Kontaktpersonen eine Quarantäne notwendig. Von einer Anhörung wird, entsprechend § 28 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz, abgesehen. Der Quarantänezeitraum für die ermittelten, engen Kontaktpersonen wird durch die Schule definiert.

Jede betroffene Kontaktperson erhält ein separates Informationsschreiben durch die Schule.

Für die Durchführung der häuslichen Isolation erhalten die betroffenen Eltern zusätzlich ein Merkblatt zu den Durchführungsbestimmungen.

Der erste volle Tag der Quarantäne ist der Tag nach dem letzten Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall und beträgt prinzipiell 10 Tage.

Schulleiter  
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter  
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin  
N.n.

Sekretariat  
Frau Dorothee Neumann

Nach 4.4 der o.a. Verordnung gilt die Anordnung der Quarantäne für enge Kontaktpersonen ausdrücklich **nicht**, sofern Ihr Kind entweder asymptomatisch vollständig geimpft oder asymptomatisch genesen ist. In diesen Fällen entscheiden Sie eigenverantwortlich, ob sich Ihr Kind in einen freiwilligen Distanzunterricht begibt. Bitte informieren Sie uns entsprechend via Telefon oder Mail.

Die Zeit der häuslichen Isolation kann unter folgenden Voraussetzungen **verkürzt** werden:

1. die Vorlage eines negativen PCR-Tests frühestens am 5. Tag der Isolation.
2. die Vorlage eines Antigen-Schnelltests frühestens am 7. Tag (kein Selbsttest, sondern eine fachlich betreute Testung, wie etwa in einem Testzentrum oder den Apotheken).

Die erforderliche und damit einhergehende Meldung der Anschriften aller Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt leistet im Rahmen der schulischen Begegnungen die Grace-Hopper-Gesamtschule selbstständig.

Für die Zeit der häuslichen Isolation stellt die Grace-Hopper-Gesamtschule gemäß dem schuleigenen Distanzlernkonzept **digitale Unterrichtsangebote** in allen Fächern und Kursen **gemäß der Stundentafel** Ihres Kindes zur Verfügung. Der Unterricht wird zusätzlich je nach technischer Realisierungsmöglichkeit als hybrider Unterricht inkl. Videokonferenzen angeboten.

Berücksichtigen Sie bitte, dass der Mehraufwand für die Schulgemeinschaft der Grace-Hopper-Gesamtschule enorm ist. Ich bitte Sie daher um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, um den Erhalt der Gesundheit aller an der Schulgemeinschaft Beteiligten möglichst gewährleisten zu können. Haben Sie dafür vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Otto  
Schulleiter